

Energiewende und Klimaschutz

Dr. Till Backhaus

Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

1. Klimaschutzrichtlinien

2. Informationen zu Genehmigungsverfahren Wind

**3. Allgemeine Folien zum Flächenverbrauch Windenergie,
Klimaschutz, Klimawandel**

Klimaschutz-Förderrichtlinien



Zuwendungsempfänger Unternehmen

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sofern sie in Mecklenburg-Vorpommern eine Betriebsstätte unterhalten
- kommunale Zweckverbände*
- rechtsfähige kommunale Anstalten öffentlichen Rechts*
- kommunalen Landesverbände*
- Vereine*
- Verbände*
- Stiftungen*
- gemeinwohlorientierte Gesellschaften*

* bei wirtschaftlicher Betätigung

Kommunen

- Gemeinden, Ämter, Landkreise, kreisfreie Städte
- kommunale Zweckverbände
- rechtsfähige kommunale Anstalten öffentlichen Rechts
- kommunalen Landesverbände
- Kirchen/Religionsgemeinschaften
- Vereine
- Verbände
- Stiftungen

Sofern sie nicht wirtschaftlich tätig sind!

Gefördert werden Maßnahmen, die grundsätzlich der nachhaltigen **Verringerung von Treibhausgasemissionen um mindestens 30%** gegenüber den vorherigen Emissionssituationen, a) durch **Steigerung der Energieeffizienz** oder b) durch Entwicklung bzw. Errichtung von **intelligenten Energiesystemen und Energiespeicherung** dienen, **sofern sie nicht durch die Europäische Union oder die Bundesregierung anderweitig auskömmlich gefördert** werden.

Gesamtbudget: 82 Millionen Euro aus dem EFRE VI (bis 2026)

Zulässige Fördermaßnahmen

1. **Machbarkeitsstudien**, Vorplanungsstudien und Vorbereitungen
2. **Planung** von investiven Maßnahmen zur intelligenten Kopplung
3. **Investive Maßnahmen** zur **Energieeinsparung** und zur Verbesserung der **Energieeffizienz** (über den gesetzlichen Standard hinaus)
4. **Investive Maßnahmen** der Entwicklung/Errichtung **kleinräumiger Energiesysteme** und **lokale Netze** zur Nutzung erneuerbarer Energien
5. **Pilotprojekte** für neue Lösungen



Förderhöhe für Unternehmen und Kommunen

Fördertatbestand	Unternehmen	Kommunen
Studien und Vorbereitung von Maßnahmen	30 %	50%
Planungsleistungen	30 %	50 %
Abwärme-/Abkältenutzung		
Abwärme-/Abkältenutzung	30 %	50 %
Einsparung von Strom, Wärme, Kälte oder deren Kombinationen (Verschattungsanlagen, energieeffiziente Prozesse)	30 %	50 %
Energieeffiziente Innenbeleuchtung	30 %	50 %
Energieeffiziente Außenbeleuchtung	30 %	25 %
Speichersysteme (Wärme-/Kälte-/Elektro-/Chemische Speicher)	30 %	50 %
Energieeffizienzsteigerung in Gebäuden über den gesetzlichen Standard mit kreislauffähigen Materialien und ressourcenschonenden Verfahren	30 %	50 %
Intelligente/smarte Gebäudetechnik bei Modernisierung/Neubau	30 %	50 %
Energieeffizienz durch Begrünung (Gründächer, Grünfassaden)	30 %	50 %
Intelligente kleinräumige Nahwärme-/Kältenetze inklusive integrierter Speicher (z.B. inklusive Geothermie, Solarthermie, Biomasse-Heizung, Grüngasnetze)		
Intelligente kleinräumige Nahwärme-/Kältenetze inklusive integrierter Speicher (z.B. inklusive Geothermie, Solarthermie, Biomasse-Heizung, Grüngasnetze)	35 %	35 %
ökologisch-wirksamen Bestand an bestehenden Gebäuden, Neubauten und Infrastrukturelementen in Grünen Gewerbegebieten	35 %	50 %
Innovative Demonstrationsprojekte	40 %	60 %

Zusätzlich 2 Boni:

1. Unternehmensgröße (20 % kleine/kleinste oder 10% mittlere Unternehmen)
2. Bürgerteilhabe, LGRs, Kreislauffähige Modernisierung, erheb. Ressourceneffizienz (5 / 10 %)

Förderboni für Unternehmen (2 von 2)

Folgende zwei **Boni** können gewährt werden:



Boni		
1. Unternehmensgrößenbonus		
	mittleres Unternehmen	10 %
oder		
	kleines und Kleinstunternehmen	20%
und		
2. maßnahmespezifischer Bonus bei entweder ...	Energieeffizienzvorhaben	andere Vorhaben
direkter wirtschaftlicher Teilhabe für Bürger oder Kommunen (z.B. Projekte mit direkter Beteiligung der Bürger und Kommunen oder genossenschaftlich organisierte Projekte)	5 %	10 %
oder		
Projektstandorten in einem der Ländlichen Gestaltungsräume des Landesraumentwicklungsprogramms MV 2016	5 %	10 %
oder		
„Modernisierung-statt-Neubau“-Projekten mit kreislauffähigen Materialien- und ressourcenschonenden Verfahren	5 %	10 %
oder		
erheblich verbesserter Ressourceneffizienz	5 %	10 %

1. Klimaschutzrichtlinien

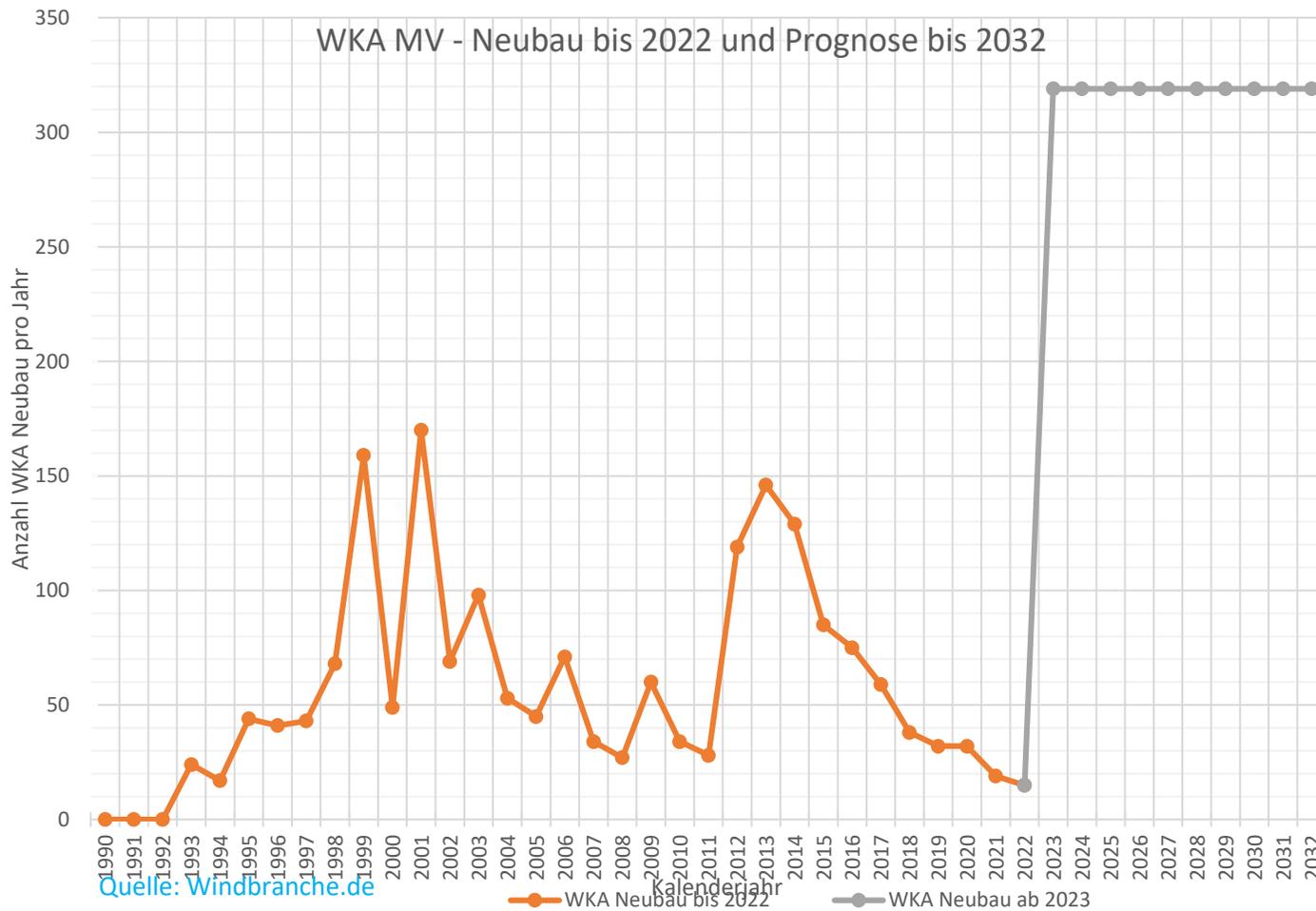
2. Informationen zu Genehmigungsverfahren Wind

**3. Allgemeine Folien zum Flächenverbrauch Windenergie,
Klimaschutz, Klimawandel**

2023 - Genehmigungsverfahren, aktueller Stand:

Neuanträge auf Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen	22
Verfahren mit erteilter Neugenehmigung	17
Anzahl der damit genehmigten einzelnen Windkraftanlagen	28
Leistung der genehmigten Windkraftanlagen (gesamt)	192,86 MW
Genehmigungsdauer des Verfahrens (bezogen auf erteilte Neugenehmigungen) Zeitraum Antragstellung bis Genehmigung in Monaten	40
Genehmigungsdauer des Verfahrens (bezogen auf erteilte Neugenehmigungen) Zeitraum Vollständigkeit der Unterlagen bis Genehmigung in Monaten	21,8
Antragsablehnungen/-rücknahmen (bezogen auf beantragte Neugenehmigungen)	8
Anzahl der abgelehnten/zurückgenommenen einzelnen Windkraftanlagen	46
Leistung der abgelehnten zurückgenommenen Windkraftanlagen (gesamt)	246,39 MW

Aktueller Stand III/ zukünftige Herausforderung



- Durchschnittliche jährliche BImSchG Genehmigungen für 319 WKA und Bau dieser Anlagen, um 2,1 Flächenprozentziel zu erreichen (Annahme 10 ha pro WKA).
- Hinzu kommt, dass nicht alle Anträge positiv beschieden, dennoch das Verfahren durchgeführt werden muss.
- Gleichwohl dauert es in der Regel drei Jahre von der BImSchG-Genehmigung bis zur Inbetriebnahme der Anlage.

Maßnahmen des LM zur Verbesserung der Situation - Naturschutz

Gesetz zur Regelung der naturschutzrechtlichen Zuständigkeit zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern („Hochzonung“)

- Veröffentlichung am 31. März 2023 im GVOBl. Nr. 11 (S. 546).
- Inkrafttreten am 1. April 2023.
- Änderung des Naturschutzausführungsgesetzes.

Ergänzung des § 5 – Zuständigkeiten der Fachbehörden für Naturschutz (StÄLU).

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind die Fachbehörden für Naturschutz zuständig für *(4.) die naturschutzrechtlichen Entscheidungen und Mitwirkungshandlungen im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung von Windenergie gemäß Anhang 1 Nummer 1.6 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – sowie die naturschutzrechtlichen Entscheidungen beim Vollzug dieser Genehmigungen.*

Blick in die Zukunft

Vorrangiges Ziel für LM ist:

- Weitere zügige fachaufsichtlich begleitete und unterstützte **Integration der neu geschaffenen Dezernate „Naturschutzrechtlicher Vollzug Windenergieanlagen“** in den StÄLU.
- Zeitnaher Abschluss der Besetzung der neuen Stellen mit qualifiziertem Personal (ausstehend noch: 7 von 22 Stellen auf Ebene der StÄLU, jeweils 4 Stellen auf Ebene des LM, Abt. 2 sowie auf Ebene des LUNG, Abt. 2).
- Den **Antragsstau schnellstmöglich abbauen.**
- Ständige Optimierung des Genehmigungsprozesses – **landeseinheitlicher Vollzug.**

Aber:

- **Die ständig steigende Anzahl der notwendigen Anlagenüberwachungen müssen zusätzlich regelmäßig durchgeführt werden.**
- Die übergreifenden Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit das Land seinen Beitrag in der Stromerzeugung für die Energiewende signifikant steigern kann.
- Dies stellt eine Herausforderung für die gesamte Landesregierung dar!

1. Klimaschutzrichtlinien
2. Informationen zu Genehmigungsverfahren Wind
- 3. Allgemeine Folien zum Flächenverbrauch Windenergie,
Klimaschutz, Klimawandel**

Mit Windkraft können sogar rund 25 mal mehr Haushalte versorgt werden:

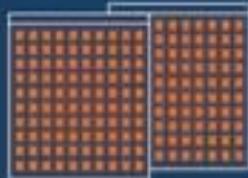
7 Haushalte*



Biogas aus Mais

*inkl. Wärmepumpenertrag

170 Haushalte**



PV-Freiflächenanlage

** inkl. Speicherverluste

4.300 Haushalte**



Windkraft

... kann mit Windkraft pro Hektar am meisten Strom erzeugt werden.

00.023.000 kWh

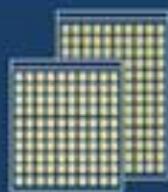


7 Haushalte



Biogas aus Mais

00.700.000 kWh*



230 Haushalte



PV-Freiflächenanlage

18.000.000 kWh*

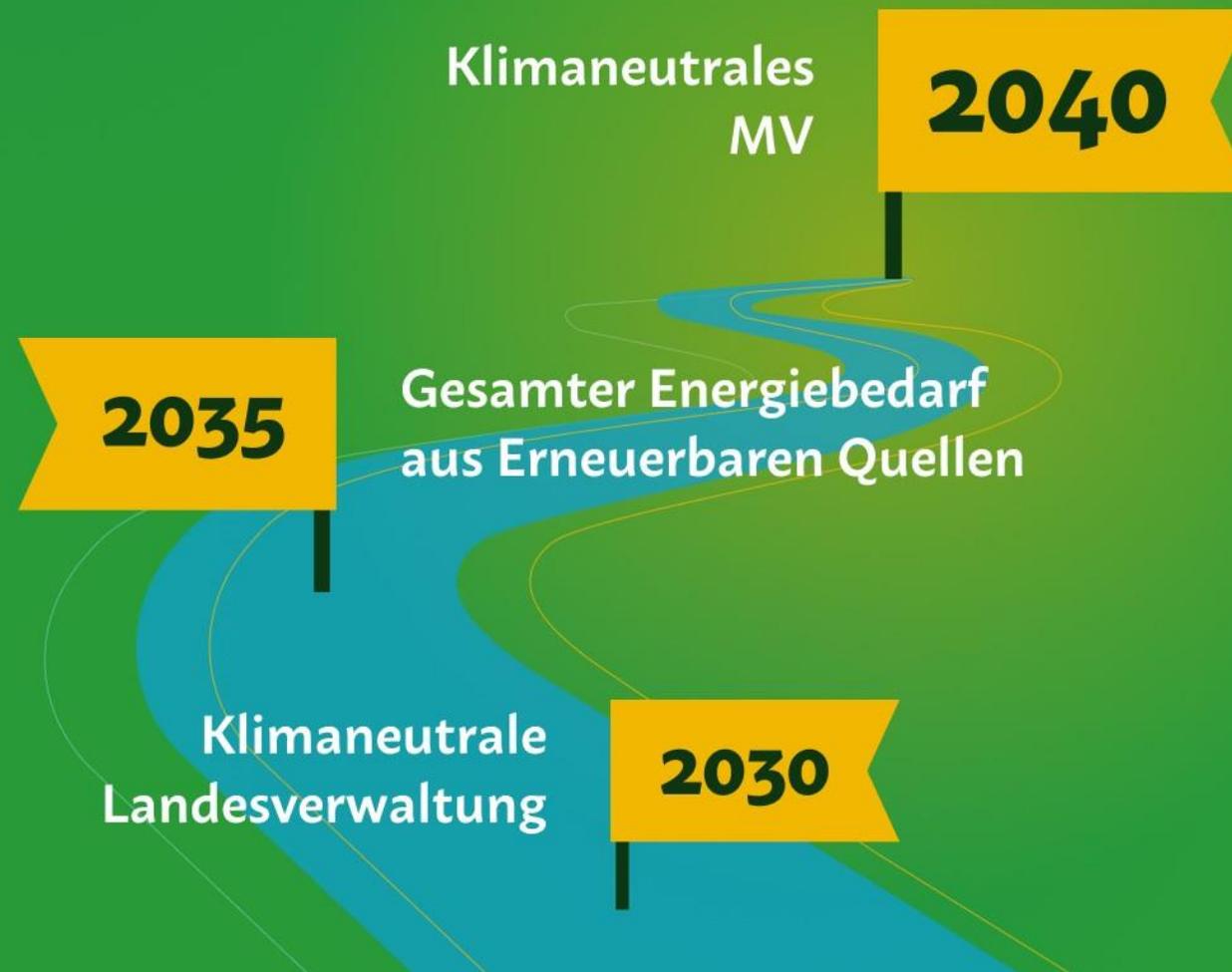


6.000
Haushalte

Windkraft

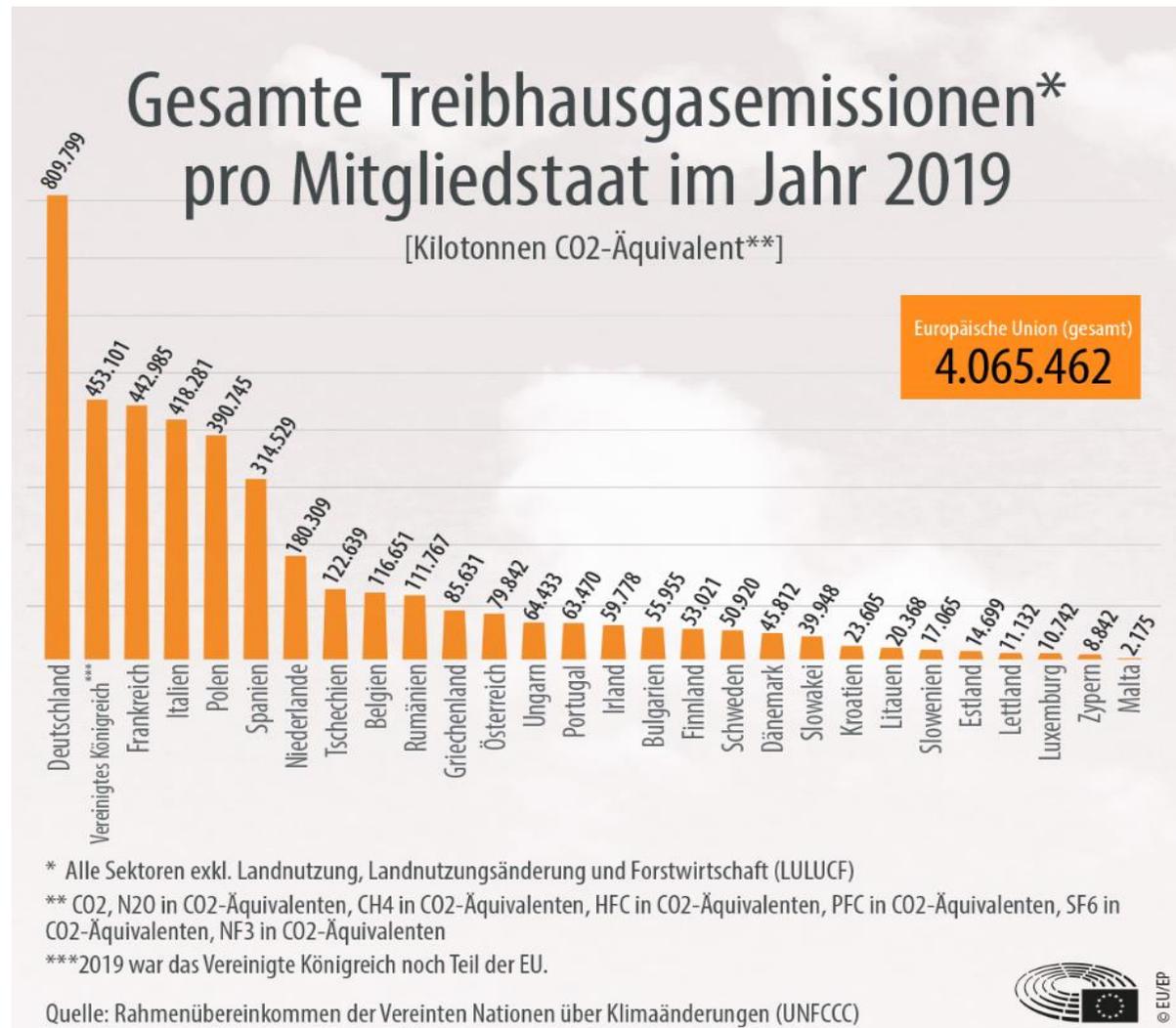
* inkl. Speicherverluste

Grundlagen für das Klimaschutzgesetz



Klimaschutz – international, EU, national, Land

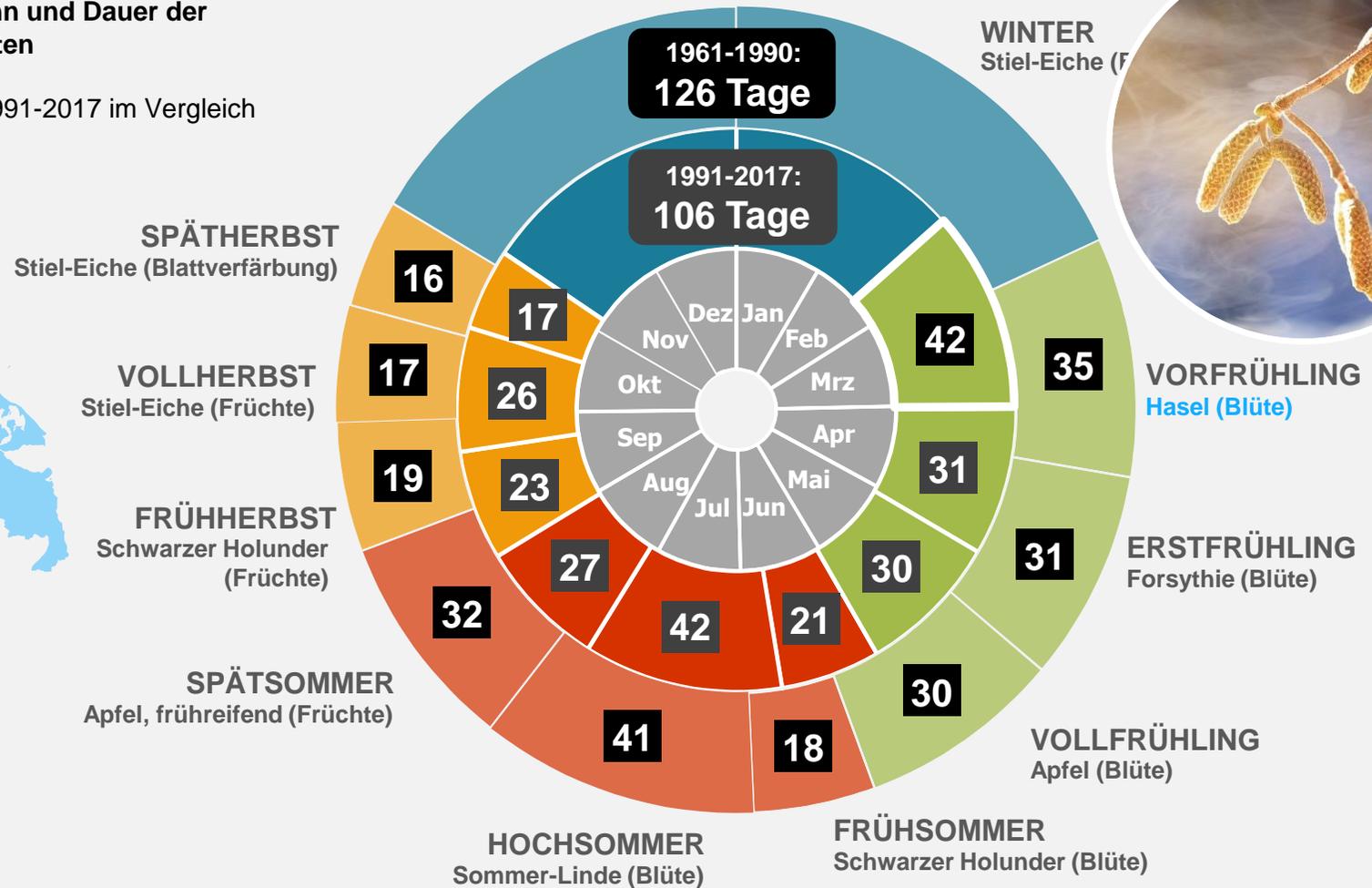
	Pro-Kopf-Emissionen
Weltweit	4,7 t CO ₂
EU	7,4 t CO ₂
Deutschland	10,2 t CO ₂
MV	11,1 t CO ₂



Phänologische Uhr für Mecklenburg-Vorpommern

Leitphasen, mittlerer Beginn und Dauer der phänologischen Jahreszeiten

Zeiträume 1961-1990 und 1991-2017 im Vergleich



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-
Vorpommern**

Dr. Till Backhaus

www.mecklenburg-vorpommern.de